



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la population et des migrations

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

Drittstaaten

Kantonswechsel

Ein Staatsangehöriger aus einem sog. Drittstaat darf nur dann den Kanton wechseln, wenn die Migrationsbehörden des neuen Kantons sein Gesuch bewilligen.

- Formelles Gesuch
- Z1-Formular
- Originalbewilligung
- Kopie eines gültigen Reisepasses (Farbkopie guter Qualität)
- Auszug aus dem Betreibungsregister (vollständige Liste), seines alten Wohnsitzes
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt geleisteten Sozialhilfe hervorgeht an seinem alten Wohnort
- Arbeitsvertrag und die 3 letzten Monatslohnblätter (**nur für B-Bewilligung**)
- Falls kein Arbeitsvertrag: Bestätigung der Arbeitslosenkasse für das laufende Jahr an seinem alten Wohnort (nur für B-Bewilligung)

Für ausländische Ehegatten von Schweizern

- Formelles Gesuch
- Z1-Formular
- Originalbewilligung
- Kopie eines gültigen Reisepasses (Farbkopie guter Qualität)
- Auszug aus dem Betreibungsregister (vollständige Liste), seines alten Wohnsitzes
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt geleisteten Sozialhilfe hervorgeht an seinem alten Wohnort
- Bestätigung des gemeinsamen Haushaltes, datiert und von beiden Ehegatten unterzeichnet
- Wohnsitzbestätigung des schweizer Ehegatten